

Zur: Bundesarbeitsgerichtspräsidentin (BAG)

Arbeitsrecht und Strafrecht sind nicht vergleichbar.

Die Präsidentin des BAG (mit einem Überhang an unkündbarem verbeamteten Personal) verteidigt Bagatellkündigungen und andererseits kommen Schwere Straftäter wieder auf freien Fuß wegen Fristenüberschreitungen der Strafgerichte. In der freien Wirtschaft müssen ArbeitnehmerInnen mit Umschulung und Qualifizierung auf Technologieveränderungen reagieren, während Arbeitsgerichte mit Bagatellfällen ein Arbeitsplatzbeschäftigungsprogramm betreiben. Die bestehenden Arbeitsgesetze lassen meines Erachtens genug Spielraum als Reaktion für Verfehlungen zu.

Wir reden von Entbürokratisierung und andererseits beschäftigen sich Gerichte mit Fällen im Wert von 1,50€. Es ist positiv, dass auch die Arbeitgeberverbände diesen Unsinn kritisieren und sich gegen Bagatellkündigungen in Betrieben aussprechen. In Betrieben mit ordentlichem Betriebsklima sollte es eine Interessenvertretung geben und werden Verfehlungen in vernünftigen Gesprächen ausgewertet und entsprechende Schlussfolgerungen gezogen. In der Heiligen Schrift sagt Jesus: „Wer ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein.“

Liebe Arbeitsrichter lest Euch diesen Satz richtig durch. Wie verfahren Arbeitsgerichte mit denen, die Arbeitsverträge über 40 Std./Woche abschließen und verlangen, dass ständig 50 Std./Woche gearbeitet werden müssen, aber die Überstunden erst ab der 200. Stunde bezahlen? Wie verfahren Arbeitsgerichte mit denen, die ihren Mitarbeitern keine persönliche Schutzausrüstung für dementsprechende Arbeiten (Nässe, Kälte, Staub, Gefahrenstoffe, Rutschgefahr u. ä.) zur Verfügung stellen, obwohl die Arbeitsschutzgesetze alles regeln? Ganz zu schweigen von der Tatsache, dass nur ca. 30% der Unternehmen, die seit 21.8.96 vom Gesetzgeber geforderte Gefährdungs- und Belastungsanalyse mit entsprechender Dokumentation durchgeführt haben. Das ist kriminell und die Folgeschäden belasten die Gesellschaft. Aus Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes schweigen die Betroffenen.

Wenn die SPD vorgibt, nur sie beschäftigt sich mit diesem Thema (Bagatellkündigungen), dann stimmt das nicht. Die Arbeitnehmergruppe der CDU-Bundestagsfraktion, vornehmlich CDA-Mitglieder, beschäftigt sich ebenfalls mit diesem Thema. Was haben Arbeitsgerichte gegen Arbeitgeber unternommen, die ihre Mitarbeiter ausspionieren und sie an ihrem demokratischen Recht, einen Betriebsrat zu wählen, hinderten? In der Zeit vom 1.3.-31.5.10 finden Betriebsratswahlen statt und ich fordere die Menschen auf, schließt euch Interessenvertretungen an und organisiert mit Unterstützung der Gewerkschaften und der CDA Betriebsratswahlen.

Ich war 15 Jahre Betriebsrat bei Bombardier und zuständig für Arbeits- und Gesundheitsschutz und sorgte dafür, dass meine Kollegen relativ gute Arbeitsschutzbedingungen hatten. Das erforderte ständigen Kampf, Hartnäckigkeit und Verweis auf entsprechende Arbeitsschutzgesetze und -bestimmungen. Nur gegenseitiges Vertrauen erzeugt Vertrauen. Die allermeisten Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden dem gerecht.

Ganz klar, der Diebstahl einer Boulette oder eines Pfandbons sind Verfehlungen und müssen durch Abmahnung und Androhung einer Kündigung geahndet werden. Das gilt für Verfehlungen eines Vorstandes genau so wie für den normalen Arbeitnehmer. Für Arbeitgeber darf es für Verfehlungen keine Millionenabfindung u. ä. geben.

Ein besonderer Dank an die kleinen und mittelständigen Betriebe, die das Gros der Arbeitsplätze schaffen und in der Regel für ein ordentliches Betriebsklima sorgen.

Manfred Czock (CDA-Kreisvorsitzender Halle)